

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

technischer wie künstlerischer Hinsicht. Diese Umbildung vollzieht sich naturgemäß dort um so rascher und eingreifender, wo lebhafter und unmittelbarer der Fortschritt der Cultur seine Wirkung äussert, sie wird sich jedoch stets an Vorhergegangenes und Vorhandenes anlehnen und demselben die Gesetze und Motive für eine relativ neue Gestaltung entnehmen. Je öfter namentlich derartige Rückgriffe in die Vergangenheit stattfinden, je mehr die Forschung nach den uns ferner liegenden Kunstäusserungen intensiver werden und das von Zeit zu Zeit eintretende lebhaftere Kunstinteresse an Ausdehnung gewinnt, umso geklärt wird das Verständnis für die Wahl und richtige Anwendung der Elemente, aus welchen die grössere Vollkommenheit eines Kunstwerkes hervorzugehen vermag.

In solchem Sinne können etwa auch die gegenwärtigen Versuche zur Einführung einer neuen Geschmacksrichtung beurtheilt werden, soweit sie nicht in bizarre Verirrungen oder kindliche Thorheiten ausgeartet erscheinen. So bilden die Verwendung gothischer Constructionen und Ziermotive, die Nachahmungen japanischer Formen, die Bevorzugung englischen Kunstgeschmacks des vorigen Jahrhunderts und der primitiven Gestaltung amerikanischer Erzeugnisse, sowie die mehr oder minder directe Benutzung natürlicher Pflanzen charakteristische Merkmale der im Kunsthandwerke sich zur Zeit geltend machenden Mode, aus welcher schwärmerische Anhänger bereits einen neuen „Stil“ abzuleiten verneinen. Dient also in der That die Formenbildung früherer Epochen nicht weniger wie diejenige fremder Völker unseren heutigen Kunstleistungen an Gebrauchsgegenständen mit der Absicht der Weiterentwicklung zur Anlehnung, so ist dabei doch zu berücksichtigen, ob es einer dringenden Nothwendigkeit und einer wünschenswerten nationalen Selbständigkeit entspricht, wenn wir unter Verleugnung der Grundlagen von in Deutschland bereits zur Entwicklung gekommenen Kunstrichtungen uns geflissentlich als Nachahmer fremden Geschmacks geberden.

Vor nicht langer Zeit erschallte wohl in einigen Zeitschriften der gut gemeinte Rath nach einer „Volkskunst“, allein derselbe ist leider wieder verhallt und scheint gegenwärtig wohl nur wenig Aussicht auf Berücksichtigung und Erfüllung zu haben. Dennoch besitzen wir noch manche gesunde und entwicklungsfähige Ansätze zu einer solchen, wenn sie nur mit Verständnis aufgenommen und mit Rücksicht auf die zeitgemäßen Anforderungen gepflegt und ausgebildet werden. Abgesehen von einigen keineswegs als abgeschlossen oder gar abgestorben zu betrachtenden Stilepochen verdient diejenige Kunstäusserung, welche sich in der Landbevölkerung verschiedener deutscher Bezirke erhalten hat, und zum Theil noch geübt wird, um so dringender einer hervorragenden Beachtung, weil sie an manchen Stellen bereits in der Auflösung begriffen erscheint und dem gänzlichen Verschwinden entgegen geht. Diese „Bauernkunst“ ist von jeher auf das Innigste mit den Sitten, Empfindungen und Bedürfnissen des Volkes verwachsen, sie entspricht dem conservativen Sinne der Landbewohner und dient ihrer Lebensweise, ihren herkömmlichen Gebräuchen und ihren religiösen Begriffen. Wo das Selbstbewusstsein und der Stolz des angesessenen Bauern noch nicht durch die schädlichen Einflüsse moderner Cultur gebrochen wurden, wo ihm die fadenscheinige Pracht billiger Kunstwerke und einer gefälschten Vornehmheit unbekannt geblieben ist oder verachtenswert erscheint, hat er sich auch seine

Kunst, von seinen Vorfahren gleich ihm geschätzt und geachtet, erhalten und freut sich ihrer als seinem Charakter und Wesen entsprechend und demselben entsprungen.

Mit der Eigenschaft der Bauernkunst, als eine wirkliche Volkskunst zu gelten, verbinden sich die weiteren Vorzüge innerer Echtheit und Wahrheit der äusseren Darstellung, sowie der Ausdehnung auf das ganze Gebiet der häuslichen und öffentlichen Lebensweise. Die kräftige klare Bauart des Hauses athmet denselben Geist, wie die innere Einrichtung desselben, wie Kleidung und Schmuck, Geräte und Geschirr. Wenn zwar derb und urwüchsig, so doch ausgezeichnet durch die Wahl wirkungsvoller Mittel, der Freude an Glanz und Farbe, äussert sich überall die angeborene Kunstliebe der ländlichen Bevölkerung, zu welcher auch die wichtigsten öffentlichen Gebäude des Dorfes — die Kirche und das Wirtshaus — naturgemäß verwandtschaftliche Beziehungen besitzen.

(Schluss folgt.)

Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz.

In der am 19. April l. J. stattgehabten Sitzung wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt:

Vicebürgermeister Dr. Lampel berichtet über die Note der k. k. Staathalterei betreffend die Verlegung des Pionnierübungsplatzes. Die Anträge des Referenten lauten: „Der Gemeinderath beharre bei dem im Jahre 1897 beschlossenen Ankaufe einer Grundfläche von 941 Quadratmeter aus der dem Wasserbauärare gehörigen Parcellen (auf der Strasserau) um den Preis von 40 kr. per Quadratmeter, er beharre auch bei dem Beschlusse, dem Militärärare für den zum Baue der Verbindungsbahn erforderlichen Grund einen gleich grossen Grund aus dem verschütteten Donauarme zuzuweisen; die Stadtgemeinde sei bereit, dem Commando des Pionnier-Bataillons 800 fl. für Versetzung von Gebäuden, Bäumen und Zäunen auszubehalten, unter der Bedingung, dass alle vorstehenden Punkte zusammenhängend behandelt und die Ansprüche der Stadtgemeinde erfüllt werden.“

Diese Anträge werden angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, Antrag wegen Bewilligung von Beiträgen zu den Tracierungskosten der projectierten Localbahn Linz—Eferding—Peuerbach, kann wegen Abwesenheit des Referenten nicht verhandelt werden.

Ueber Antrag des Gemeinderathes Pupp wird die von Alois Bauer, Gastwirt in St. Florian, angesuchte Bewilligung zur Parcellierung eines Grundes in Lustenau ertheilt.

Hinsichtlich der Einleitung der allgemeinen Wasserleitung in die Jubiläumsschule beantragt Gemeinderath Berger: Der Gemeinderath genehmige das Detailproject und den Kostenvoranschlag per 2234 fl. 90 kr. und beauftrage das Stadtbauamt, die betreffenden Linzer Gewerbetreibenden im Wege der Currende zur Offertlegung einzuladen. (Angenommen.)

Gemeinderath Bauer erstattet den Collaudierungsbericht über das Baronin Handel-Stiftungshaus und beantragt: Der Gemeinderath nehme den Bericht zur Kenntnis und bestimme, dass die bedingte Haftzeit mit 1. August 1898 zu beginnen hat. — Ueber Antrag desselben Referenten bewilligt der Gemeinderath die Erbauung eines neuen Material- und Werkzeugschuppens im städtischen Volksgarten um den Kostenbetrag von 733 fl. und sind die hiesigen Bauberechtigten im Wege der